Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 353/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Silke Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	14.09.2021

TOP Mitteilung
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche

Erläuterungen:

Sachverhalt

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche 2021 und 2022 unterscheidet zwischen angebotenen Förderungen, die durch den Bund oder die Länder umgesetzt werden.

Bundesförderung

Die Bundesregierung hat das umfangreiche Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2021 und 2022“ ins Leben gerufen. Kinder und Jugendliche sollen darin unterstützt werden nach der Coronapandemie den Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu finden und Lernrückstände aufzuholen.

Das Förderprogramm besteht aus 4 Säulen (siehe Anlage 2):

- Lernrückstände abbauen,
- Frühkindliche Bildung fördern,
- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote und
- Aktion Zukunft

Unter den Fördersäulen sind unterschiedlichste Förderbausteine zusammengefasst. Bei einzelnen Bausteinen/ Fördersäulen werden die Fördermittel nicht in Kooperation mit den Ländern über diese verteilt, sondern an Institutionen und Stiftungen übertragen, welche nun auf Grundlage von Förderanträgen und -richtlinien diese an öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vergeben können.

Alle Förderbausteine wurde hinsichtlich förderfähiger Projekte der Kreisstadt Bergheim geprüft. Das Ergebnis ergab, dass auf Bundesebene zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich die Fördersäule „Frühkindliche Bildung fördern“ mit dem Baustein „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ relevant ist.

Die Fördersäule „Frühkindliche Bildung fördern“ bedeutet für die Kreisstadt Bergheim eine Förderung in dem Bereich Frühe Hilfen, so dass die bisherigen Maßnahmen mit der gewährten fachbezogenen Pauschale erweitert und aufgestockt werden können. Zusätzlich wird ein Sprachförderprojekt („Kamishibai – Ein Erzähltheater“) in Bergheim durch diese Förderung ermöglicht. Zusätzliche Maßnahmen für das Jahr 2022 befinden sich aktuell in Planung.

Landesförderung

Die überwiegenden Bausteine des Programms „Aufholen nach Corona“ werden über die Länder, die die Bundesmittel aufstocken, abgewickelt. Insbesondere die Säule „Lernrückstände abbauen“ aus dem Bundesförderungsprogramm wird auf Landesebene umgesetzt.
Insgesamt ergibt sich demnach für Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm mit drei Säulen (siehe Anlage 3):

- Säule 1- Abbau von Lernrückständen
 - Extra-Zeit zum Lernen
 - Extra-Personal
 - Extra-Geld
 - Extra-Blick
 - Extra-Zeit in der Jugendherberge
 - Extra-Zeit für Bewegung

- Säule 2- Zukunft
 - Angebote der Jugendsozialarbeit
 - Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
 - Plätze für junge Freiwillige am Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr an Schulen und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

- Säule 3- außerschulische Angebote
 - Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Charakter des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens
 - Jugendfreizeitangebote
 - Internationale Jugendbegegnungen
 - Wochenend- und Ferienfreizeiten
 - Nichtkommerzielle Jugendreisen

Über die Säulen 2 und 3 wurde bereits ausführlich im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet (siehe Vorlage 342/2021).

Für den Schulbereich liegt das Hauptaugenmerk auf der Säule 1 mit dem Aktionsprogramm „Ankommen & Aufholen nach Corona“, das sich in die 4 wichtigen Bereiche Extra-Zeit zum Lernen, Extra Personal, Extra-Geld und Extra-Blick unterteilt.
Insgesamt stellt die Landesregierung hier mit Unterstützung des Bundes den Schulen für die Jahre 2021 und 2022 430 Millionen Euro zur Verfügung.

Extra-Zeit zum Lernen
Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern, hat die Landesregierung bereits am 9. März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ gestartet. Über dieses Programm werden bis zu den Sommerferien 2022 Fördermittel zur Verfügung gestellt. Entsprechende Anträge können über den Schulträger oder anerkannte Träger der Jugendhilfe gestellt werden.
Die Verwaltung hat an allen Bergheimer Schulen über dieses Programm informiert und gleichzeitig das Interesse bzw. die Umsetzbarkeit abgefragt. Dies hat dazu geführt, dass zunächst die Gesamtschule selbstorganisiert und das Erftgymnasium im Zusammenarbeit mit der städtischen Schulsozialarbeit entsprechende Konzepte eingereicht haben. Diese Projekte wurden dann an beiden Schulen in den Sommerferien 2021 umgesetzt. In der Gesamtschule sind weitere Angebote in den Herbstferien 2021 und den Osterferien 2021 geplant. Hierbei beläuft sich die Fördersumme für beide Schulen für das Jahr 2021 auf insgesamt 39.039 Euro und der Eigenanteil von insgesamt

20 % in Höhe von insgesamt 9.760 Euro für beide Maßnahmen wird von der Kreisstadt Bergheim übernommen. Weitere Schulen können zu jedem Zeitpunkt ebenfalls die Förderung über den Schulträger beantragen.

Extra-Personal
Für den Baustein „Extra-Personal“ sind insgesamt 160 Millionen Euro vom Land NRW vorgesehen.
Abhängig von den jeweiligen Erfordernissen vor Ort erhalten Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms (bis 31. Dezember 2022) zusätzliche Möglichkeiten, Personal befristet einzustellen. Die Bedarfe werden im Portal VERENA.NRW veröffentlicht. Eingestellt werden können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal. Die befristet Beschäftigten unterstützen Schülerinnen und Schüler zusätzlich beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände. Dies kann insbesondere durch Förderung und Betreuung von Gruppen, durch Unterstützung der Stammlehrkraft im Regelunterricht, durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen erfolgen.

Extra-Geld
Für den Baustein „Extra-Geld“ stehen insgesamt 180 Millionen Euro bereit.
Neben einer personellen Verstärkung aus dem Baustein Extra-Personal sollen die Schulen im Interesse der Schülerinnen und Schüler möglichst unkompliziert und unmittelbar hiermit finanziell unterstützt werden. Dazu erhalten die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen Schulbudgets (30 % der Fördermittel) und Schulträgerbudgets (40 % der Fördermittel). Darüber hinaus ist vorgesehen, Mittel für Bildungsgutscheine (30 % der Fördermittel) zur Verfügung zu stellen, mit denen einzelne Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Nach Mitteilung der Bezirksregierung werden die Rahmenbedingungen hierzu erst zu den Herbstferien geschaffen. Der Förderbescheid der Bezirksregierung liegt der Kreisstadt Bergheim seit dem 30.08.2021 vor. Demnach werden für alle Bergheimer Schulen einschließlich der Förderschule Jakob-von-Gils 492.520 Euro für den Zeitraum vom 18.08.2021 – 31.12.2022 ausgeschüttet.

Extra-Blick
Mit "Extra-Blick" werden die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt. Es geht darum, den Blick zu schärfen für die individuellen Lernentwicklungen und -erfahrungen jedes einzelnen Kindes. Die Angebote beinhalten u.a. körperliche Aktivität, aber auch ein individuelles Eingehen auf die Lern- und Prüfungssituation in den Schulen.

Hinzukommen noch zwei weitere Bausteine, die nicht direkt die Schulen und somit den Schulträger betreffen:

Mit dem Baustein "Extra-Zeit in den Jugendherbergen in NRW" bietet das Land in Kooperation mit dem Deutschen Jugendherbergswerk ein Ferienprogramm an, das naturnahe Gemeinschaftserlebnisse mit attraktiven Lernangeboten verbindet. Beginnend in den Sommerferien 2021 bis zum Beginn der Herbstferien werden kostenlose Kinder- und Jugendfreizeiten angeboten. Die Freizeiten in den Jugendherbergen sind für die Schülerinnen und Schuler aus NRW kostenlos. Die Kosten werden zu 80% über das Schulministerium und zu 20% über die beiden DJH Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe getragen.
Eine Teilnahme ist nach Verfügbarkeit und nach persönlicher Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten möglich, teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 14 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos; es entstehen lediglich Kosten für die An- und Abreise.

Mit dem Baustein "Extra-Zeit für Bewegung" können Schülerinnen und Schüler Bewegungs- und Sportangebote unterbreitet werden, um pandemiebedingte Bewegungsdefizite aufzufangen. Hier können die Sportvereine und Verbände über ein Förderportal gezielt Anträge für entsprechende

Projekte stellen.

Die Kreisstadt Bergheim unterstützt für den Schulbereich alle Schulen bei den in Säule 1 genannten Förderungen, sofern hierbei eine Hilfestellung bei der Beantragung der Fördergelder und/oder finanzielle Unterstützung in Höhe der zu leistenden Eigenanteile gefordert ist.